

Sitzungsvorlage DS 2016/208

Stadtwerke
Sabine Elmer
(Stand: 30.06.2016)

Mitwirkung:

Werkleitung
mmp Architekten

Aktenzeichen: AktID: 3191367

Werksausschuss

öffentlich am 13.07.2016

Gemeinderat

öffentlich am 18.07.2016

Vergabe von Aufträgen für den Bau eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Werkleitung wird ermächtigt nach Erteilung der Baugenehmigung die Gewerke für den Bau des Fahrradparkhauses auszuschreiben und die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Die Finanzierung des Fahrradparkhauses mit Kosten in Höhe von 522.200,00 Euro netto (Kostenberechnung Stand: 20.06.2016) erfolgt über den Vermögensplan der Stadtwerke unter Gewährung eines Zuschusses aus der Stellplatzrücklage in Höhe von 300.000 Euro.
3. Die Anpassung der bestehenden WC-Anlage an das Fahrradparkhaus und die Erstellung von Gepäckschließfächern ist anhand der Varianten 1 - 3 festzulegen. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt wie im Sachvortrag Ziffer 4 dargestellt.

Sachverhalt:

1. Rückblick

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 dem Bau eines Fahrradparkhauses zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen. Das Fahrradparkhaus soll über den Vermögensplan der Stadtwerke unter Gewährung eines Zuschusses aus der Stellplatzrücklage finanziert werden.

Die Entwurfsplanung von mmp Architekten sah ferner die Integration der bestehenden WC-Anlage in das Fahrradparkhaus, die Instandsetzung der WC-Anlage innen und die Erstellung von Gepäckschließfächern als Maßnahme der Stadt vor. Diese Maßnahme war in der Haushalts- und Finanzplanung 2016 ff. nicht finanziert und sollte über einen evtl. Nachtragshaushalt 2016 durch gesonderten Beschluss erfolgen.

Nachdem die gesamten Kosten für eine neue WC-Anlage deutlich über der ersten Kostenschätzung im Dezember lagen, wurde im Rahmen der Erstellung des Nachtragsplans 2016 entschieden, die Instandsetzung der WC-Anlage außen und innen nicht über den Nachtragsplan 2016 zu finanzieren.

2. Zuwendungsbescheid

Mit Schreiben vom 21.04.2016 wurde der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme Fahrradparkhaus erteilt. Die Zuwendung beträgt 144.000 Euro. Der Baubeginn muss innerhalb eines Jahres erfolgen, sonst verliert der Bescheid seine Wirkung (auflösende Bedingung).

3. Anpassungen der Planung bei der Integration und Instandsetzung der WC Anlage

Alternativ zur im Dezember 2015 vorgestellten umfassenden Planung einschließlich Instandsetzung des WC-Hauses hat mmp Architekten 3 Varianten einer kostengünstigeren Lösung zum Anbau des Fahrradparkhauses an das WC Haus entwickelt (siehe Anlagen). Bei diesen Lösungen wird das WC-Haus innen nicht saniert.

Bei der Variante 1 mit Kosten von 106.000 Euro brutto erhält das WC-Haus ein Flachdach passend zum Fahrradparkhaus. Bei Variante 2 (Kosten: 49.000 Euro brutto) wird das Satteldach des WC-Hauses verlängert und bei Variante 3 (Kosten: 36.000 Euro brutto) bleibt das Dach unverändert.

Bei den Kostenberechnungen (Stand: 27.06.2016) ist bei allen 3 Varianten die Anpassung der Rampe, der Anstrich der Fassade des WC-Hauses sowie ein Ansatz von 20.000 Euro für die Gepäckaufbewahrung enthalten.

Aus architektonischen und städtebaulichen Gesichtspunkten wird die Variante 1 von Planer und Werkleitung favorisiert.

4. Finanzierung des Projekts

Die Finanzierung des Fahrradparkhauses mit Kosten in Höhe von 522.200,00 Euro (Kostenberechnung Stand: 20.06.2016) erfolgt über den Vermögensplan der Stadtwerke unter Gewährung eines Zuschusses aus der Stellplatzrücklage in Höhe von 300.000 Euro.

Die Anpassung der bestehenden WC-Anlage an das Fahrradparkhaus und die Erstellung von Gepäckschließfächern stehen im Haushalt derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Für die Varianten 2 + 3 kann in 2016 die Finanzierung der beschriebenen Anpassungsarbeiten noch innerhalb des Budgets 1.7650, ggf. durch Umschichtungen aus anderen Budgets der Gebäudewirtschaft erfolgen. Der investive Anteil der Maßnahme (ca. 20.000 €) wird im Unterabschnitt 2.7900-0001 finanziert und außerplanmäßig im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (bis 25.000 €) abgedeckt. Die Finanzierung der Variante 1 kann insgesamt erst, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel, im städt. Haushalt 2017 erfolgen.

5. Ausschreibung des Projekts

Sobald die Baugenehmigung vorliegt wird das Projekt ausgeschrieben. Da die Firma Nussbaum Patentschutz auf das Fahrradparkhaus, wie es in Offenburg steht, hat, kommt für das Bauwerk Fahrradparkhaus (Baukonstruktion und Technik) nur eine Freihändige Vergabe nach VOB/A §3a, Ziff. (4) 1. (Stand Jan. 2016) in Betracht. Die Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen wird von den Stadtwerken zurzeit vorgenommen. Die weiteren Gewerke, wie z.B. die Fassadengestaltung oder die Freianlage, werden im Rahmen der VOB/A §3 Arten der Vergabe vergeben.

6. Zeitplan für den Bau des Fahrradparkhauses

Unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung werden die Gewerke ausgeschrieben und an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Baubeginn mit den Erdarbeiten ist für September/Oktober 2016 geplant, die Montage des Fahrradparkhauses ist für November und die Ausführung der Fassadenarbeiten im November/Dezember vorgesehen. Im Anschluss erfolgt dann noch die Gestaltung der Freianlagen.

Anlagen:

Anlage 1: Variante 1 Anbindung des Fahrradparkhauses an das bestehende WC-Haus mit Flachdach

Anlage 2: Variante 2 mit verlängertem Satteldach
Variante 3 mit unverändertem Dach